



Information zur Zentralen Servicestelle Berufsanerkennung

Am 3. Februar 2020 hat die Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung (Servicestelle) ihre Tätigkeit in der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit (BA) aufgenommen.

Die Servicestelle wird als Modellvorhaben bis Ende 2023 durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert.

Mit der Einrichtung der Servicestelle werden drei wesentliche Ziele verfolgt:

1. Anerkennungssuchenden, die sich im Ausland befinden, einen bundesweit zentralen Ansprechpartner anzubieten, der sie zu den Möglichkeiten der Anerkennung ihrer ausländischen Berufsabschlüsse und damit im Zusammenhang stehenden aufenthaltsrechtlichen Fragen berät und sie bei der Durchführung der entsprechenden Verfahren begleitet (Lotsenfunktion),
2. zuständige Stellen von der kommunikationsintensiven Beratung der Antragstellenden im Vorfeld und während des Verfahrens zu entlasten,
3. das Anerkennungsverfahren und insbesondere die einzelnen Prozessschritte für die Antragstellenden transparenter und effizienter zu gestalten.

Zielgruppe der Servicestelle sind Personen, die

- ihren Wohnsitz (noch) im Ausland haben (sowohl innerhalb der EU als auch in einem Drittstaat),
- eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Ausland abgeschlossen haben,
- nach Deutschland zuwandern möchten und
- vor Einreise ihren Antrag auf Anerkennung in Deutschland stellen möchten oder müssen.

Das Beratungsangebot der Servicestelle umfasst:

- Vertiefte Einzelberatung zur Anerkennung des ausländischen Berufsabschlusses im Vorfeld der Antragstellung,
- Unterstützung bei der Zusammenstellung und Vorprüfung der erforderlichen Unterlagen auf Vollständigkeit,
- Elektronische Weiterleitung der Unterlagen an die für die Anerkennung zuständige Stelle,
- Begleitung durch das Anerkennungsverfahren und Visumverfahren bis zur Einreise nach Deutschland,
- Verweisberatungen für die Anbahnung von Qualifizierungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit regionalen Beratungsstellen/ Vermittlung von Kontakten zu Arbeitgebern.

Die Servicestelle ist eingebettet in das Virtuelle Welcome Center der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV). Das Virtuelle Welcome Center in der ZAV und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sind erste Anlaufstellen für alle Fragen rund um das Thema Arbeiten und Leben in Deutschland. Sie sind Kooperationspartner von Make in



Bundesagentur für Arbeit

Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung

Germany, dem Portal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland. Das Virtuelle Welcome Center und das BAMF informieren und beraten beispielsweise zu Arbeit, Ausbildung, Studium, Berufsanerkennung, Deutsch lernen und Arbeitsmarktzulassung in Deutschland.

Beratung

Erstanfragen von Personen, die sich für eine Einwanderung als Fachkraft nach Deutschland interessieren, werden wie bisher über die etablierten Anlaufstellen beraten, etwa die **Hotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“**, die gemeinsam von BAMF und VWC betrieben wird. Diese ist erreichbar unter der **Telefonnummer: +49 30 1815 – 1111**.

Anerkennungsinteressierte Personen, deren Erstanliegen bereits geklärt wurden und deren Entschluss, einen Antrag auf Anerkennung zustellen, verfestigt ist, können direkt an die Servicestelle verwiesen werden.

Die Servicestelle ist erreichbar unter der Mail-Adresse recognition@arbeitsagentur.de.

Die wichtigsten Partnereinrichtungen der Servicestelle erhalten für die Klärung von allgemeinen Fragen der Zusammenarbeit die Kontaktdaten von konkreten Ansprechpersonen.

Die bisherigen Erfahrungen an der Schnittstelle zwischen Fachkräftezuwanderung und Anerkennungsverfahren zeigen, dass die Qualität der Beratung und Verfahrensbegleitung eine wesentliche Rolle für den Erfolg der vom Ausland aus eingeleiteten Anerkennungsverfahren spielt. Eine gute Verfahrensbegleitung stellt sicher, dass ausländische Fachkräfte erfolgreich durch die Verfahren gelotst werden und nicht verloren gehen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Servicestelle freuen sich auf die Zusammenarbeit mit allen Partnerinnen und Partnern im Anerkennungsgeschehen in Deutschland.